

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-144/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 03.02.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung Ausführungsplanung und Auftragsermächtigung Beleuchtung Tränkeweg

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	02.03.2021					
OEA	1	03.03.2021					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-144/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt zur weiteren Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Bestätigung der Ausführungsplanung (Lph 5) der Beleuchtungsanlage der Straße Tränkeweg zwischen der Straße Am Finkenhain und der Straße Am Uhlenhorst.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt den Bauauftrag nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zu unterzeichnen.

Ein Antrag auf Förderung seitens des Landkreises Potsdam – Mittermark wurde gleichfalls gestellt.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe (Lph 1-9 der HOAI) wurde das Ingenieurbüro Schulze mit Beschluss Bh-30-87/20 vom 14.07.2020 beauftragt.

Die Beleuchtung in der Straße Tränkeweg besteht zur Zeit aus total verrosteten Metallleuchten, welche offene Schaltanlagen haben (hohes Unfallrisiko). Es kommt hier immer wieder zu massiven Ausfällen und Störungen. Ersatzteile sind für diese Beleuchtungsanlage nicht mehr beschaffbar. Das Beleuchtungssystem ist nicht mehr zulässig und entspricht nicht einer Energieeffizienten Anlage. Hinzu kommt dass die Masten nicht mehr standsicher sind, die Verkehrssicherheit somit nicht mehr gegeben ist und eine Wartung aus sicherheitstechnischen Anforderung nicht mehr zulässig ist.

Es werden 560 m Kabeltrasse hergestellt einschließlich Kabelverlegung und Schutzrohrverlegung im Bereich der Grundstückszufahrten.

10 neue Leuchten werden gesetzt und 4 vorh. Leuchten einschl. Stahlmast demontiert.

Laut Straßenausbaubeitragsordnung muss die Gemeinde 80% der Gesamtkosten tragen. Die weiteren 20 % sind die Anliegerbeiträge, welche durch das Land übernommen werden.

Der Neubau einschließlich Rückbau der Altanlage wurde mit ca. 52.086,30 Euro Baukosten beziffert.

Hinweis der Verwaltung:

Für die Förderung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark werden die 80 % Gemeindeanteil nach Abzug aller Kosten (Planung wird nicht gefördert) zugrunde gelegt. Von diesen 80% werden eigentliche 20% gefördert und 80% sind wiederum durch die Gemeinde zu tragen (d.h. nach Erfahrung aus den letzten Bauvorhaben zeigte, dass reell 15% der Gesamt - Baukosten ohne Nebenkosten gefördert werden). Die Förderung für dieses Vorhaben wird ca. 7.820 Euro betragen.

Der Fördermittelantrag wurde bereits gestellt. Der Beschluss muss entsprechend nachgereicht werden.

Baukosten (nach Kostenberechnung 02/2021)	= 52.086,30 Euro (brutto)
	= 43.770,00 Euro (netto)
Honorarkosten nach HOAI 2013	= 12.002,24 Euro (brutto)
Gesamtkosten	= 64.088,44 Euro (brutto)

Eingestellt in 2020 (Übertrag)	= 7.000,00 Euro
Eingestellt in 2021	= 45.000,00 Euro
Es fehlen	= 12.088,44 Euro (brutto)

Die fehlenden Kosten werden aus Haushaltsresten im Deckungskreis anderer Vorhaben gedeckt.